

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verlagsamt  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 117.

Mittwoch, 25. Mai 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalt 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabeblattes 500 vormittags 9 Uhr ohne Gebühr.

Notizen und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbereichs Großenhain findet wie folgt statt:

am 15., 16. und 17. Juni d. J., vorm. 1/9 Uhr  
im Gesellschaftshaus zu Großenhain

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichtsbezirks Großenhain außer den Landortschaften Gröbzig, Nauwalde, Reppis, Schweinfurth und Tiefenau;

am 18. Juni d. J., vorm. 1/9 Uhr  
im Ratshaus zu Radeburg

für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Radeburg;

am 20. und 21. Juni d. J., vorm. 1/9 Uhr  
im Hotel Kronprinz zu Riesa

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gröbzig, Nauwalde, Reppis, Schweinfurth und Tiefenau.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zu Vermeidung der in §§ 267, 62<sup>a</sup> und 72<sup>a</sup> verbundenen mit § 66<sup>a</sup> der Wehroordnung angedrohten Strafen und Nachteile in den vorbezeichneten Aushebungsorten gemäß der Gestellungsbefehle vor der Königl. Ober-Gesetz-Kommission pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben.

Die fraglichen Mannschaften haben zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark behufs Legitimation ihre Ordres, sowie die Besondere Bescheinigung mitzubringen und vorzulegen. In Rücksicht auf frühere Vorkommnisse werden die Gestellungspflichtigen bewarnt, sich insbesondere auch auf den Straßen nicht ungebührlich zu benehmen, widrigenfalls die Bestrafung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63<sup>a</sup> der Wehroordnung nur solche Zurückstellungsanträge noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und beschleunigt werden.

Diejenigen Personen, wegen deren Erwerbs- bez. Arbeits- und Auffichtsunfähigkeit nach § 32<sup>a</sup> a b der Wehroordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 63<sup>a</sup>, 33<sup>a</sup> der Wehroordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen und zwar

in Großenhain am 17. Juni  
" Radeburg " 18. " } vorm. 11 Uhr.  
" Riesa " 21. " }

Die etwa vorzuliegenden Urkunden müssen obigebezügliche beglaubigt sein. Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Reklamationen nur dann noch zulässig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Die Herren Bürgermeister bez. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben

in Großenhain am 17. Juni  
" Radeburg " 18. "  
" Riesa " 21. "

dann aber sämtlich zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenführer haben gemäß § 46<sup>b</sup> der Wehroordnung über das Verziehen und Zulassen Gestellungspflichtiger unverweilt Anzeige anher zu erstatten. Die Ausständigung der Ausmusterungs-, Landsturm und Besondere Bescheinigung pp. hat jeinerzeit nur gegen Quittung zu erfolgen.

Großenhain, den 21. Mai 1910.

Der Zivilvorsteher der Königl. Ersatzkommission des Aushebungsbereichs Großenhain.

Herr Privatrat Friedrich Hermann Lehmann in Langenberg ist als Gemeindevorstand für den Gemeindeverband Gläubitz mit Egeritz und Langenberg auf die nächsten 6 Jahre anderweit in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 23. Mai 1910.

1159 o. E. Königl. Amtshauptmannschaft.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 25. Mai 1910.

— Königs Geburtstag ist auch dieses Jahr in unserer Stadt würdig gefeiert worden. Vormittags begünstigte schönes Maienwetter die Feier, während nachmittags Gewitter am Himmel aufzogen, die die Sonne hinderten, mit ihrem goldigen Scheine den Tag zu verhellen. Die Liebe zu König Friedrich August kam schon anherlich dadurch zum Ausdruck, daß die Stadt sich im Schmucke wehender Fahnen und Flaggen zeigte. Militärisches Wecken leitete den Tag festlich ein und als weitere militärische Feier folgte 1/12 Uhr die Parolenausgabe auf dem Albersplatz. Viele Hunderte von Schaulustigen waren wieder herbeigekommen, um Zeuge des militärischen Schauspielers zu sein. Kurz nach 1/12 Uhr war die Aufstellung der an der Parolenausgabe teilnehmenden Offiziere, Sanitäts- und Veterinär-Offiziere, Beamten und dienstfreien Unteroffiziere beendet. Punkt 1/12 Uhr betrat Herr Ober-

Leutnant Deorient, Kommandeur des Feldart.-Rgt. Nr. 32, mit seinem Adjutanten Herrn Leutnant Barth vom Feldart.-Rgt. Nr. 32 den Platz. Nachdem er die Fronten abgesehen, verlagte er sich in die Mitte des Platzes und brachte, weithin vernehmbar und martialisch, ein dreifaches Hurra auf Se. Maj. König Friedrich August aus. Unmittelbar darauf erklang die vom Musikkorps des hiesigen Pionierbataillons gespielte Nationalhymne, in deren Klang sich der Donner der Geschütze mischte, die auf dem Bühlener Gerglerplatz 101 Salutschuß abgaben. Nachdem sich sämtliche Adjutanten bei Herrn Oberleutnant Deorient versammelt und die Parole für den festlichen Tag ausgegeben war, konzertierte die Pionierkapelle noch bis 12 Uhr. Ueber die Feiern in den Schulen liegen folgende Berichte vor:

Die Feiern, die das Realprogymnasium mit Realschule veranstaltete, begann mit dem allgemeinen Gesange „Das treue deutsche Herz“ von Julius Otto. Die Festrede hielt Herr Realprogymnasiallehrer Klinge über den

Bau der Materie. Es folgten Deklamationen und ein Vortrag des Violinkorps: Andante op. 89, 1 von Hans Sitt. Mit dem allgemeinen Gesange „Heil dir, der wirzt und schafft“ schloß die Feier.

Die Radeburger Bürger-Schule beging den Geburtstag des Königs durch eine öffentliche Feier, die vormittags 1/9 Uhr in der Turnhalle des Schulhauses an der Goethestraße abgehalten wurde. Im Mittelpunkt der Feier, die von Choralgesängen, Gesang des Schulchors und Gedichtvorträgen umrahmt war, stand die Festrede des Herrn Turnlehrers Haack über Sachsens Bedeutung im Hinblick auf seine Industrie. — Die Feier in der Mädchen-Schule vollzog sich in derselben Weise. Auch hier wurde durch eine Festrede, Gesänge und Deklamationen den Kindern die Bedeutung des Tages vor Augen geführt.

— Infolge Allerhöchsten Beschlusses vom 24. Mai 1910 haben nachstehende Offiziere pp. anlässlich des Geburtstages Seiner Majestät des Königs Auszeichnungen erhalten: Herr Generalmajor Fligendorff das Komtur-

Es werden Scharfschießen abgehalten

a) auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 30. und 31. Mai, 1., 2., 3. und 4. Juni dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags,

b) auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerie-Schießplatz)

nördlich und südlich des Wäldchener Weges:

am 30. und 31. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags,

am 1. Juni d. J. in der Zeit von 6 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Gohrisch sind die Mühlberger Straße und der Wäldchener Weg gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 6. Mai 1910, Nr. 334 d. D., abgedruckt in Nr. 103 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 23. Mai 1910.

401 a. D. Königl. Amtshauptmannschaft.

In den Konkursverfahren 1. über das Vermögen der Mühlendörferin Louise Hulda Thalheim geb. Thiele in Mergendorf (K. 4/10.), 2. über den Nachlaß der Ernestine Bern. Warrig geb. Koberg in Riesa (K. 10/09.) ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der Schlußtermin

am 20. Juni 1910, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 24. Mai 1910.

Königliches Amtsgericht.

K 4/10.

K 10/09.

Sonnabend, den 28. Mai 1910, vorm. 10 Uhr

soll im Auktionslokal hier 1 Goldschrank gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 23. Mai 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch- und Wurstwaren für die Garnison Riesa und Tr. Ueb. Pl. Jelitain für das 2. Halbjahr 1910 soll am Dienstag, den 31. Mai 1910, vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer des Prokurenten Riesa, woselbst auch die Bedingungen zur Einsichtnahme ausliegen, öffentlich verbunden werden. Angebote sind bis zum Beginn des Termins verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Fleischlieferung für die Garnison Riesa u. Tr. Ueb. Pl. Jelitain“ an die obengenannte Stelle einzusenden.

Intendantur XIX. (2. R. G.) Armeekorps.

## Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr zu Gröba und zwar

für die Spritze I (rot I)

für die Spritze II (rot II)

für die Wache (weiß)

haben sich

Sonntag, den 29. Mai 1910, vormittags 1/11 Uhr

am Geräteschuppen in der Strehler Straße zu einer Uebung einzufinden.

Die Abzeichen sind anzulegen.

Auf die Bestimmungen in §§ 17, 18 und 20 der Feuerlöschordnung wird besonders aufmerksam gemacht.

Gröba, am 23. Mai 1910.

Der Gemeindevorstand.

Das gute Riebeck-Bier.